

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1922)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Die Burgen Fryberg und Ringgenberg bei Truns mit historischen Notizen aus der Fehdezeit der Fürst-Abtei Disentis

**Autor:** Vincenz, P.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396266>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.

GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

---

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

---

## Die Burgen Fryberg und Ringgenberg bei Truns mit historischen Notizen aus der Fehdezeit der Fürst- Abtei Disentis.

Von Major P. A. Vincenz, Truns.

---

Am östlichen Ende des abgeschlossenen Herrschaftsgebietes der Fürstabtei Disentis, zu beiden Seiten des Vorderrheins und hart am Fryberger und Ringgenberger Tobel gelegen, trotzten im Mittelalter die Burgen Fryberg und Ringgenberg.

Die ehemalige „Veste“ Ringgenberg bildet eine heute noch ziemlich gut erhaltene Ruine. Sie ist auf einem vom Bergmassiv in der äußern Ringgenberger Boden, riegelförmig hineinragenden, steilabfallenden, länglichen Hügel postiert, der zu beiden Seiten der Burg von zwei ebenso steilen Einschnitten durchquert wird. Bei Campell (Ausgabe C. v. Mohr, S. 14) heißt es: „... ob Truns die Burg Cinciacum zu deutsch *Rinchenberg* nebst *Passel* oder *Phiesel* d. i. *Riegel*. Dies letztere soll *der alte ursprüngliche Sitz der Rinke* gewesen sein, weshalb sie auch einen *Riegel im Wappen* führen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Campell dachte sich offenbar den Geschlechtsnamen Ringgenberg (Rinkenberg) dadurch entstanden, daß die Ringg (Rink) die auf vorbeschriebener Anhöhe befindliche Burg gebaut hätten (Berg der Ringgen). Dem ist entgegenzuhalten, daß das Geschlecht der Ringgenberg in Churrätien früher (1283) auftaucht als dasjenige der Ringg. — Desgleichen sind die Familien Phiesel (Passel, Peisel, Pesil usw.) und

Als Überrest der Burg Phiesel wird das untere Stockwerk eines auf erhöhter Stelle des westlichen Zavragiaufers stehenden Privathauses<sup>2</sup> gezeigt, und der Volksmund läßt die beiden Schlösser Ringgenberg und Phiesel unter der rüfegefährlichen Zavragia hindurch mit einem unterirdischen Gang verbunden gewesen sein.

Infolge eines Erdbebens stürzte am 16. November 1911 ein etwa 10 m hoher Mauerpfeiler als letzter, weithin sichtbarer Überrest der auf der entgegengesetzten Seite des Rheins gelegenen Burg Fryberg zusammen. Er hatte die Mitte der Nordseite des Turmes gebildet. An ihm konnten vier Stockwerke und der Ansatz eines fünften wohl unterschieden werden. Der Burghügel liegt nordöstlich von Truns, oberhalb der beiden Dörfchen Darvella und Tiraun, hart am Fryberger Tobel (rom. „val Farbertg“), ist vom ansteigenden Bergmassiv durch eine Kehle getrennt und bildet einen schmalen langgestreckten Grat, der südwärts absteigend spitz verläuft und auf drei Seiten steil abfällt. Da und dort vorhandene Grundmauern lassen erkennen, daß die Burg, der Bodenkonfiguration angepaßt, einen ungefähr 25 m langen, schmalen Bau bildete, dessen beide Hauptansichten einerseits (westlich) gegen Truns und anderseits (östlich) gegen das Tobel gerichtet waren. Am Nordende auf höchster Stelle hatte der oben beschriebene Turm gestanden und hart daneben eine Zisterne, deren kreisrunde Brüstung in einer Höhe von etwa 3 m heute noch dasteht. Die alte Straße Truns-Schlans mündet jenseits der Kehle ins Fryberger Tobel ein; die neue Kommunalstraße führt durch den tiefsten Punkt der Einsattelung hart am Nordabhang des Burghügels vorbei.

Auf ihrer Nordseite bot die Burg mit dem Turm die stärkste Front, weil ein Angriff auf sie, wenn von irgendeiner Seite, nur

---

Ringgenberg auseinander zu halten, zunächst schon deshalb, weil deren Namen zu verschiedenen Malen in den gleichen Urkunden nebeneinander vorkommen. Mohr, Regesten der Abtei Disentis, Nr. 70. Wartmann, Rätische Urkunden mit Bruchstücken eines rät. Schuldenverzeichnisses, S. 452, 461 a. a. O.

<sup>2</sup> Das Mauerwerk des oberwähnten Hauses wurde von Prof. J. C. Rahn, welcher dasselbe besichtigte, als deutliche Burgmauern erklärt. — Für die Ansässigkeit der Passel zu Ringgenberg sei auch auf die in Wartmann, Rät. Urkunden, Nr. 42, enthaltene Stelle hingewiesen: „Wetzel Pascell zú Ringgenberg gúessen.“ (Urkunde d. d. Disentis, 16. Dezember 1357.)

von daher ansetzen konnte. Nächst dieser Stelle im Spätsommer 1919 zur Gewinnung von Auffüllungsmaterial für den Neubau der Straße vorgenommene Grabarbeiten förderten überschüttete Fundamentmauern dieser Burg zutage, welche deren einstige größere Ausdehnung gegen Norden hin dartun. Gleichzeitig wurden auf diesem engbegrenzten Abhubsplatz zwölf eiserne Pfeilspitzen, ein Hufeisen, sowie Überreste eines menschlichen Skelettes vorgefunden. Erstere Fundstücke wurden dem Rätischen Museum in Chur abgeliefert. Dieser Fund gibt begründeten Anlaß, nach der Geschichte der Burg zu forschen, da er eine Stütze bildet zur Annahme, daß die Fehden, welche mit dem Namen Fryberg verknüpft sind, zum Teil auf die Veste Fryberg bei Truns zu beziehen sind.

Vorab möchten wir dartun, daß die richtige Schreibweise für diese Burg bei Truns „Fryberg“ und „Freyberg“ ist und daß alle sonstigen Schreibarten entweder irrtümliche oder Verschreibungen sind. Dabei verkennen wir keineswegs die Schwierigkeit, eine einmal angewandte und von anderen fortgesetzte falsche oder irrtümliche Schreibweise und die daraus entstandene Konfusion zu beseitigen. Die Richtigstellung derselben, diesen Namen betreffend, bietet auch Hermann Wartmann in seinem Kommentar zu den „Rhätischen Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis zu Regensburg“ Schwierigkeiten.<sup>3</sup>

Daß die Benennung „Fryberg“ für die Burg am gleichnamigen Fryberger Tobel bei Truns die allein richtige ist, möge durch folgende Anbringungen beglaubigt erscheinen:

1. Die Burg selber, sowie der an dieselbe von Norden her anstoßende Güterkomplex werden in Truns im romanischen Volksmund „Farbertg“ (sprich Farbertsch) genannt. Die Vorsilbe „far“ ist zunächst aus „fra“ entstanden und „fra“ sodann aus „fry“, analog wie die Vorsilbe „scar“ bei scartira von scriver

---

<sup>3</sup> Wir verweisen dafür auf Kommentar und Fußnote zu Urkunde 1, auf Note 2 zu Urkunde 9 und auf Note 5 zu Urkunde 14, in welchen Wartmann die Richtigkeit der Angaben seiner eigenen Korrespondenten anzweifelt. — Eine Burg gleichen Namens gab es in Seth, niemals aber zu Brigels und Schlans. Die Lage der Fryberg von Truns, unweit der Schlanser Grenze, wird letztere Annahme veranlaßt haben.

und die Vorsilbe „Par“ bei Pardomat, Pardi, Pardella etc. von prada (pratum) kommt.

2. Die heute noch im Kreise Disentis fortbestehende Familie, welche diesen Namen führt, hat immer die Schreibweise Fryberg und Freyberg beibehalten.

3. Alle Urkunden, welche sich, diesen Namen betreffend, in Truns vorfinden, weisen ohne Ausnahme vorgenannte Schreibweise auf. Zur Beweisführung seien aus denselben die maßgebenden Stellen angebracht:

a) Aus einer Urkunde vom Jahre 1464 im Privatbesitze der Familie Lombriser, als Eigentümerin eines Teiles des Güterkomplexes Farbertg: „Ich Regeth Sapfoya ze diser Zitt Landamann des wirdigen Gottshus Dysentis bekhenn offenlich und tun kunt, daß ich ... uff dem gutt genant *fryberg* in Trunser kilchspel gelegen mit den Rechtsprechern einen übergang getan han...“ Der Name „Fryberg“ ist in der Urkunde in gleicher Schreibweise sechsmal wiederholt. (Beilage I.)

b) Aus dem Trunser Urbär, im 15. Jahrhundert angelegt, Abteilung Pfrundzins: „*fryberg* gyt ein landguldin.“ Ebenda selbst eine später eingetragene Stiftung vom Jahre 1530: „Item *Baltzer von Fryberg* hat gelassen ein stár schmalz dem lieben heiligen S. Martin zins us und ab *sin gutt ze freyenberg* gelegen.“<sup>4</sup>

c) Gemäß Urkunde vom Jahre 1547 im Trunser Archiv urteilt „*Hanns Hermann Fyscher* seßhaft zu Ruwys uf diser zitte landamann zu Waltensburg“ in Sachen zwischen Trunsern und Schlansern, „die da guetteren neben der *Thobel Fryberg* haben“.

4. In Wartmanns Rätischen Urkunden mit einem rätischen Schuldenverzeichnis findet sich nur die Schreibweise „*Fryberg*“ vor.

Diesem gegenüber vermögen die Schreibweisen Friedberg, Friedelberg, Frickberg — letztere zwei dürften sicher Verschreibungen sein —, wie sie zunächst bei einem Autor Eingang gefunden haben mögen und hernach von anderen Unkundigen beibehalten wurden, nicht standzuhalten.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Der hl. Martin ist der Schutzpatron der Pfarrkirche zu Truns.

<sup>5</sup> Th. v. Mohr, Regesten der Abtei Disentis, Nr. 54, 56 und 95.

Das in der Blüteperiode der Feudalzeit abgerundete Herrschaftsgebiet der Abtei Disentis umfaßte neben dem Gebiete des Urserentales dasjenige des Vorderrheintales hinunter bis zum Fryberger und Ringgenberger Tobel, d. h. bis zu jener Linie, wo die den östlichen Abschluß dieses kompakten Herrschaftsgebietes bildende Gemeinde *Truns* an die beiden, anderen Herrschaften zugehörigen Gemeinden *Schlans* und *Obersaxen* angrenzte.<sup>6</sup> Die hart an dieser Grenze auf dominierenden Anhöhen gelegenen Burgen *Fryberg* und *Ringgenberg* bildeten die östliche Grenzsperr des Abteigebietes. — Auffallend erscheint, daß im Bundesbrief von Zürich mit Luzern und den drei Urkantonen vom 1. Mai 1351, worin ein Kreis beschrieben wird, innerhalb welchem die Verbündeten zu gegenseitiger Hilfe gegen jedermann verpflichtet sind, eben die Burg *Ringgenberg* als ein diese Kreislinie markierender Punkt aufgeführt ist. Dieser Kreis verläuft in einem Teil seiner Beschreibung: „Vom Ursprung der Tur die Richti durch Churwalchen uff, und an die Vesti ze Ringgenberg und von derselben Ringgenberg über, enthalb dem Gotthartt und uff den Plattifer“<sup>7</sup> etc. Professor Muoth „Über bündnerische Ortsnamen“ schließt aus dieser Erwähnung auf die isolierte Stellung, welche die Abtei Disentis lange im eigentlichen Churwalchen einnahm.

Sowohl im abgeschlossenen Herrschaftsgebiet als außerhalb desselben besaß das Kloster Disentis eine weitere Anzahl von Burgen. *Augustin Stöcklin*, Abt zu Disentis 1634—1641, hinterließ ein u. E. unvollständiges und von Irrtümern nicht ganz freies Verzeichnis derselben, offenbar aus vorgefundenen Aufzeichnungen kompiliert.<sup>8</sup> Unvollständig erscheint das Verzeichnis

<sup>6</sup> P. Tuor, Die Freien von Laax, S. 25, Anm. 4, und S. 114, Anm. 4; J. C. Muoth, Illustriertes Bündner Oberland, S. 106, a. a. O.; Rob. Hoppeler, Zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter, S. 17.

<sup>7</sup> Monte Piotino.

<sup>8</sup> Syllabus castrorum et munitarum arcium quae ad monasterium Disertinam quondam spectarunt: 1. Castrum Fridbergh prope Truns. Bulla pontificia Inocentii papae. 2. Castrum Ringenberg seu Cingiacum infra Truns. Instrumentum hic. 3. Castrum Castilun prope Summum vicum. Instrumentum hic. 4. Castrum Saacxs Desertinae. 5. Castrum Vallingen ad Rhenum in Villa Brulfs 6. Castrum munitissimum Montis Sancti Georgii infra vor-

deshalb, weil es die Burgen *Hospenthal* in Urseren, *Pontaningen* in Tavetsch, *Wurzenstein* in Disentis auf dem rechten Ufer des Vorderrheins vor seiner Vereinigung mit dem Mittelrhein, *Travaulta* (Hohenbalken?) auf Somvixer Seite des Russeinerbaches und *Phiesel* bei Ringgenberg (Truns) nicht nennt; irrtümlich, weil es z. B. mit der Jahrzahl 1327 eine Burg *Frichberch* in Brigels anführt. Eine solche hat es dort nie gegeben und hat Abt Stöcklin die vorgefundene Aufzeichnung vom Jahre 1327, worin von der dem Kloster zu Brigels erfolgten Rückerstattung der Fryberg bei Truns die Rede ist, mißverstanden.<sup>9</sup>

Übrigens kann die Zugehörigkeit der meisten im Syllabus verzeichneten Burgen zur Abtei Disentis durch anderweitige Quellen nachgewiesen werden.<sup>10</sup> Aus diesem Verzeichnis erhellt auch, daß sowohl die Fryberg bei Truns als die Fryberg bei Seth Klosterburgen waren. Dies stimmt vollständig. In den Besitz der letzteren und gleichzeitig der Feste Jörgenberg bei Waltensburg gelangte das Hochstift Disentis 1472 durch den Kauf der Herrschaft Jörgenberg von Graf Nikolaus von Zollern, Rechtsnachfolger der Freiherren von Rhäzüns.<sup>11</sup> Durch verschiedene Urkunden kann sodann festgestellt werden, daß die Fryberg bei Seth und die Jörgenberg bei Waltensburg im 14. Jahrhundert stets Gegenstand gleichzeitiger Handänderung waren. Als wichtigste darunter sei diejenige d. d. Wien 25. Januar 1342, im bischöflichen Archiv zu Chur und abgedruckt in Mohrs Cod. Dipl. II. Nr. 319, erwähnt. Durch dieses Dokument, worin Erzherzog Albrecht von Österreich den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans und dessen Gattin Ursula geb. von Vaz mit

tiam. 7. Turris Urania in oppido Altdorf. Instrumentum emptionis hic. 8. Turris fortissima seu arx intra septa monasterii Disertinae, Burg dicta. 9. Castrum Morenzono et Cumananga apud Bellinzonam. 10. Castrum Frichberch in Brüigels anno 1327. Littera hic. 11. Castrum Fridberg in Seth. Litterae emptionis Waltensburg. — Das im Benediktinerkloster Muri-Gries liegende Original wurde durch Hochw. Pater Sttathalter Placidus Müller von Disentis kopiert, welcher uns seine Kopie bereitwillig zur Benützung überließ.

<sup>9</sup> Synops. annal Dis., f. 16 b.

<sup>10</sup> Mohr, Regesten von Disentis, Nr. 42, 54, 56, 57 und 95.

<sup>11</sup> Alte Urkundenabschrift im bischöflichen Archiv in Chur, abgedruckt als Beilage XVI zur Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi, publiziert von Dr. C. Decurtins.

letzten genannten beiden Festen belehnt, wird bestätigt, daß deren ursprünglicher Besitz bei der Familie der *Edlen von Fryberg* stund und hernach wiederholt zwischen derselben und den Herzögen von Österreich wechselte. — Vollends abgeklärt ist die Geschichte der folgenden Handänderungen nicht. Soviel scheint jedoch festzustehen, daß eine scharfe Fehde zwischen den Grafen Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans und dem Junker von Ehrenfels einerseits und dem Freiherrn Heinrich von Rhäzüns und Johann von Rietberg andererseits, entbrannt wegen der Hinterlassenschaft des Edlen *Rainger von Fryberg*, diese Edelsitze 1343 in die Gewalt der Rhäzünser brachte.<sup>12</sup> Diese Anbringungen schienen uns zur besseren Unterscheidung der gleichnamigen Burgen zu Truns und zu Seth angezeigt.

Als Ministerialen der Fürstabtei Disentis werden in Urseren die *von Moos*, *von Hospenthal*, *von Glurinchen*, im herwärtigen Gebiet die *von Pontaningen*, die *Phiesel*, die *Fontana* und andere genannt.<sup>13</sup>

Wie oben bereits erwähnt, trugen die Burgen *Fryberg* und *Ringgenberg* bei Truns schon vermöge ihrer Lage an beherrschenden Stellen der Ostfront des abgeschlossenen Abteigebietes, miteinander in Wartlinie stehend, mehr den Charakter von militärischen Schutz- und Verteidigungsfesten an sich, als denjenigen des Mittelpunktes einer herrschaftlichen Grundverwaltung, welchem Zwecke wohl die Mehrzahl der anderen Klosterburgen im Innern des Hochstiftsgebietes gedient haben. Gegen diese beiden Festen mußten vorab die von Osten her wider die Abtei gerichteten Feindseligkeiten ansetzen, und solche gab es in der Verfallperiode des Feudalismus, in welcher größere und kleinere Herrschaften allein oder verbündet einander befehdeten, übergenug, zweifelsohne mehr als geschichtlich festgestellt. Diese unaufhörlichen Fehden, worunter nicht nur die Herrschaftsfamilien und ihre Dienstleute, sondern vorab das gemeine Volk so sehr litten, bildeten denn auch eine Hauptveranlassung zur Entstehung des Oberen Grauen Bundes.

<sup>12</sup> M o h r, Cod. dipl. II, Nr. 292. — W a r t m a n n, Rät. Urkunden Nr. 22. — J. C. M u o t h, Die Herrschaft St. Jörgenberg, Monatsblatt, 1881, S. 61 ff.

<sup>13</sup> M o h r, Regesten von Disentis, Nr. 57 und 72. — M o h r, Cod. dipl. II, Nr. 28.

Allein nicht nur äußere Fehden quälten Land und Leute, sondern auch Zwistigkeiten und Stöße im Innern der einzelnen Herrschaftsgebiete. Wie man an der Spitze des Reiches die Hausmeier gegenüber dem Herrscherhause erstarken und im Kampfe um die Regierungsgewalt den Sieg davontragen sieht, so findet man auch in rätischen Landen in den größeren wie in den kleineren feudalen Verwaltungsbezirken ähnliche Vorgänge. Hier waren es die zu Macht und Ansehen emporgestiegenen Vasallen, welche ihren Herrschaften den Rang abzulaufen versuchten und damit zu den inneren Fehden den Hauptanstoß gaben.

\*            \*            \*

Solche Fehden entbrannten auch gegen die Abtei Disentis und sind, wie bereits erörtert, auch mit dem Namen Fryberg verknüpft. Der oberwähnte bei der Burgruine Fryberg ob Truns gemachte Waffenfund dürfte daher die Aufmerksamkeit der Historiker neuerdings auf diese Burg lenken.

Bevor wir jedoch auf die gegen die Ostgrenze der Fürstabtei Disentis gerichteten Stöße eintreten, ziehen wir es vor, in aller Kürze der Feindseligkeiten Erwähnung zu tun, in welche dieselbe auf ihrer Westgrenze, jenseits der Oberalp, verwickelt wurde, wiewohl dieselben jüngeren Datums sind.

In Jahre 1319 wird zwischen dem Landammann und den Landleuten von Uri einer- und Abt *Wilhelm von Planeza* von Disentis und allen desselben Gotteshauses Dienern und Leuten anderseits eine Vereinbarung getroffen, welche den beiden Kontrahenten gegenseitigen freien Handel und Wandel zusichert, die Behandlung von Friedbrechern erörtert und das Verfahren bei Ansprachen privatrechtlicher Natur regelt. Mohr fügt dem Abdrucke dieses Dokumentes in seinem Codex diplomaticus bei: „Dem Gotteshaus Disentis gebührt somit das Verdienst, das erste Verhältnis mit den Eidgenossen angeknüpft zu haben.“<sup>14</sup> Auch Dr. R. Hoppeler bestätigt in seiner Abhandlung über „Die Ereignisse im bündnerischen Oberlande in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts“, daß das Abkommen vom 27. August 1319 von Abt Wilhelm von Disentis und den Landleuten von Uri die früheste urkundlich verbürgte Verbindung zwischen der jungen Eidgenossenschaft und rätischen Landen sei. Um so auffallender

---

<sup>14</sup> Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 180.

ist es, daß diese friedlichen Beziehungen bereits nach kurz verstrichener Frist von gut zehn Jahren getrübt werden. Äußere Verhältnisse gaben dazu Veranlassung. Im Jahre 1332 entstand zwischen Abt *Martin von Sax* von Disentis mit seinen Gotteshausleuten und Uri ein blutiger Zwiespalt. Hoppeler hat in obzittierter Arbeit das von einzelnen Chronisten als bereits im Jahre 1321 zwischen Disentis und Uri entbrannt gemeldete Treffen u. E. in überzeugender Weise als eine falsche Überlieferung abgetan. Er weist nach, daß es sich damals um einen jener auf der Gotthardstraße zwischen fremden Händlern und Reisenden und den Tal-leuten von Uri nicht seltenen Konflikte gehandelt habe, um einen Zusammenstoß zwischen letzteren und Luzernern, wobei es Tote und Verwundete absetzte. — Die von den Chronisten überlieferte Fehde zwischen Uri und den Gotteshausleuten von Disentis vom Jahr 1332 resp. 1333 anerkennt jedoch auch er, wenn auch in anderer Darstellung.

Der Kampf um die Kaiserkrone zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Österreich hatte sowohl in Rätien als auch in dessen Nachbarschaft seine Parteigruppierungen zur Folge. Zu Ludwig dem Bayer hatten die drei Waldstätte gehalten, zu Österreich der Bischof von Chur, die Grafen von Montfort und von Werdenberg und nicht zuletzt der Abt von Disentis und andere Dynasten am Vorderrhein. In dieser Weise blieben die Parteien auch in den nachfolgenden Fehden *Donats von Vaz* gegen den Bischof von Chur verbunden. Da diese darauf hielten, die österreichische Macht zu schwächen, ließen die Waldstätte Donat von Vaz ihre Hilfe angedeihen. In diesen veränderten Verhältnissen liegt der Grund, daß der Abt und seine Gotteshausleute trotz des Abkommens von 1319 mit Uri in Zwiespalt gerieten. — In einer ersten Vazschen Fehde, in welcher 1500 Bundesgenossen aus den Waldstätten auf der Seite Donats von Vaz kämpften, hatte derselbe 1325 bei Filisur einen entscheidenden Sieg über die bischöflichen Streitkräfte davongetragen. Diese Niederlage zeitigte unter Leitung des Bischofs Ulrich V. von Chur die Bildung einer Koalition rätischer Adelligen gegen Donat von Vaz. Sie kam am 22. April 1333 in Chur zustande einerseits zwischen Bischof Ulrich von Chur, *Abt Thüring von Attinghausen* von Disentis, den Gebrüdern Grafen Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans, Ritter Johannes von

Belmont, Albrecht von Sax, Gebrüdern Heinrich und Simon von Montalt und anderseits den Freiherren *Walther, Christoph, Heinrich* und *Donat*, Gebrüdern zu Rhäzüns. Damit letztere für die Koalition gewonnen werden, versprachen ihnen erstere die Summe von 1000 Mark, ihre Beihilfe zum Baue einer Burg auf Müntinen und die Burgen St. Georgenberg und *Fryberg*, wenn diese „*gewonnen werden*“.<sup>15</sup>

Die Waldstätte waren mit Donat von Vaz verbunden geblieben, indem sie nach der Annahme Hoppelers einen kombinierten Angriff auf das Oberland planten und zur Ausführung brachten. Die Urner, unterstützt von den Talleuten von Urseren, sollten über die Oberalp gegen Disentis vorgehen, während die Schwyzer nach Überschreitung des Pragels vom Glarnerland aus über einen der ins Oberland führenden Pässe zu operieren hatten. Während die Urner, welche auf der Oberalp auf die Gotteshausleute von Disentis stießen, siegreich blieben, erlitt der Gewalthaube der Urkantone, der der vom Freiherrn von Rhäzüns angeführten Streitmacht begegnete, eine gänzliche Niederlage. Dieser Darstellung Hoppelers, die er selber als Hypothese hinstellt, können wir, was den Zusammenstoß der Disentiser Gotteshausleute mit den Urnern anbetrifft, unsere volle Überzeugung nicht abgewinnen. Zugegeben, daß der zwischen Disentis und Uri entstandene Zwiespalt auf die infolge der Vereinigung der Urkantone mit Donat von Vaz eingetretenen veränderten Verhältnisse zurückzuführen sei, möchten wir vorab mit der Disentiser Synopsis daran festhalten, daß dieser Zusammenstoß ins Jahr 1332 und nicht ins Jahr 1333 fällt.<sup>16</sup> Dahingestellt auch,

<sup>15</sup> *Wartmann*, Rät. Urkunden, Nr. 14. Es handelt sich hier um die Fryberg bei Seth. Diese sowie die Jörgenberg waren offenbar durch Donat v. Vaz, gegen welchen sich die Fehde richtete, entrissen worden, sei es wegen erhobenen Ansprüchen auf die Hinterlassenschaft des *Rainger sel. v. Fryberg*, sei es aus anderen Gründen. Da jedoch die beiden Festen nach Beendigung der Fehde trotz der von den Coalitierten getroffenen Vereinbarung nicht auf die Rhäzünser übergingen, sondern von Erzherzog Albrecht von Oesterreich am 25. Januar 1342 dem Grafen Rudolf v. Sargans, Ehemann der Tochter Donat's v. Vaz, Ursula, übertragen wurden, ist die zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und den Rhäzünsern entbrannte Fehde leicht erklärlich. (Vgl. oben S. 7.)

<sup>16</sup> *Mohr*, Regesten von Disentis, Nr. 98.

welche Partei zuerst offensiv vorgegangen, so hindert dies doch nicht die Annahme, daß dabei im Plan einer Vazschen oder anti-vazschen Partei gehandelt worden sei. Daß in diesem Treffen der Anführer der Disentiser in feindliche Gefangenschaft geraten und vom Abt um die hohe Summe von 1000 Pfund befreit werden mußte, ist übereinstimmender Bericht der Chronisten. — Die Meldung der Synopsis, daß Abt Martin sofort neue Streitkräfte gesammelt und, mit denselben noch im gleichen Jahre über die Oberalp ziehend, den Urnern die erlittene Niederlage durch einen glänzenden Sieg heimbezahlt habe, verwirft Hoppeler, weil nur von dieser Quelle erwähnt.<sup>17</sup> — Nachdem Donats von Vaz Verbündete aus den Waldstätten von den Koalitierten unter der Anführung des Freiherrn von Rhäzüns eine blutige Schlappe davongetragen, hatte die Fehde ohnehin ihre Erledigung gefunden. — In seiner größten romanischen Dichtung, „Il Cumin d’Ursèra 1425“, hat J. C. Muoth durch die eingeschalteten zwei Lieder: „La canzun dil Tin de Sax“ und „La victoria de Realp“ sowohl die heldenhafte Niederlage der Disentiser Gotteshausleute als auch deren darauf über die Urner errungenen Sieg in herrlichen Versen gefeiert.<sup>18</sup>

Nach diesen Ereignissen gelangte die Fehde durch Friedensverträge vom November 1339 — Hoppeler möchte die Jahrzahl 1333 annehmen — zum friedlichen Abschluß, welche Verträge schon deshalb interessant sind, weil die Gegenkontrahenten der drei Waldstätte zumeist dieselben Personen sind, welche am 22. April 1333 die Koalition eingingen: Abt Thyring von Disentis, Graf Albrecht von Werdenberg, Ritter Johann von Belmont, Heinrich und Simon von Montalt und alle ihre Leute in Curwalchen.<sup>19</sup>

Soviel über die friedlichen und düsteren Beziehungen des Abtes und seiner Gotteshausleute zu den jungen Eidgenossen jenseits der Oberalp während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wir kehren zurück zur Ostgrenze seines Herrschaftsgebietes, zu den „Vestinen“ Fryberg und Ringgenberg.

<sup>17</sup> Mohr, Regesten der Abtei Disentis, Nr. 98.

<sup>18</sup> Annalas della Societa reto-romantscha, XXII. annada, pag. 175—178.

<sup>19</sup> Mohr, Regesten von Disentis, Nr. 104 und 105.

Aus obigen Ausführungen erhellt auch, daß nicht selten Ministerialen und Vasallen zu Rivalen ihrer Grundherren wurden und zu den inneren Streitigkeiten Anlaß gaben. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit vornehmlich nahmen die geistlichen Herrschaften Schirmvögte. Als solche erscheinen bei Disentis zuerst Heinrich de Sacco aus der Familie von Sax-Monsax (1212) und die Grafen von Werdenberg (1247). Anstatt Beschützer der Interessen des Hochstiftes zu sein, trachteten sie danach, dasselbe in eigennützigster Weise auszubeuten.<sup>20</sup> Dies veranlaßte Abt Burkhard II. 1248, beim Papst Innozenz IV. um Abhilfe zu intervenieren. Er tat dies durch Vermittlung eines päpstlichen Kapellans aus Mailand, *Antonio de Carnisio* (Carnisio), welcher letzterer dann auch selber vom Papste zum Verwalter des Klosters erkoren wurde. Carnisio erschien in Begleitung seines Bruders Lanfrancus und lombardischen Gefolges und übergab seinem Bruder die Burg Fryberg bei Truns.<sup>21</sup> Der neubestellte Verwalter trifft während seiner kurzen Regierungsperiode 1251 mit Herrn Heinrich von Rhäzüns eine Vereinbarung, aus welcher auf vorausgegangene Fehden zwischen dem Freiherrn und dem Abte von Disentis geschlossen werden muß.<sup>22</sup> Heinrich von Rhäzüns verspricht in derselben, allen Zorn und Haß abzulegen, den er vom Tode seines Vaters her gegen die ganze Gotteshausgemeinde gehegt, und vom ganzen Streithandel abzulassen, in welchen er infolgedessen mit jener Gemeinde geraten.<sup>23</sup>

Warum oder worüber der Herr von Rhäzüns mit Abt und Gotteshausleuten von Disentis in Streit gestanden, erhellt aus der interessanten Urkunde nirgends und ist auch sonst gänzlich unbekannt. Infolge der Vergabungen im Telloischen Testament

<sup>20</sup> Ebendasselbst, Nr. 52 und 53.

<sup>21</sup> Ebendasselbst, Nr. 54. An dieser Stelle, wo von der Burg Fryberg bei Truns zum erstenmal die Rede, finden wir die Schreibweise Friedberg.

<sup>22</sup> Wartmann, Rät. Urkunden, Nr. 1: Abt Anton und die ganze Gemeinde des Klosters Disentis treffen eine Vereinbarung und einen Friedensschluß auf künftige gegenseitige Hülfe mit dem Herrn Heinrich von Rhäzüns.

<sup>23</sup> Quod dominus Henricus de Ruchuns omnem rancorem et iram et omne dapnum et universam controversiam, quam de morte patris sui contra communitatem ecclesiae Disertinensis conceperat, pure propter Deum et honorem beati Martini remisit et indulsit.

(766) war das Kloster Disentis in fast allen Gemeinden des Vorderrheintals begütert, welcher Umstand Reibereien und Zwistigkeiten mit den Herren von Rhäzüns und anderen in dieser Gegend ansässigen Dynasten als unausbleiblich erscheinen läßt. Die Freiherren von Rhäzüns waren neben den Freiherren von Vaz die mächtigsten weltlichen Feudalherren in rätischen Landen, und Feindseligkeiten mit denselben mußten unliebsam sein. — Der gemeldete Waffenfund an der Fryberg bei Truns ist ein be- redtes Zeugnis für einen gegen dieselbe stattgehabten feindlichen Angriff. Ungelöst bleibt jedoch die Frage, auf welchen Zwiespalt diese Fundstücke Bezug nehmen, und ob dieselben mit ober- währter Rhäzünser Fehde oder mit der nachgehends zu schil- dernden oder gar mit einer geschichtlich nicht überlieferten Be- gebenheit in Zusammenhang stehen.

In der Person des Carnisio erhielt das Kloster keineswegs einen besseren Beschützer seiner Interessen als in den voran- gehenden Schirmvögten. Ersterer scheint in der Ausbeutung der Abtei die Schirmvögte noch übertroffen zu haben. Die Stellung desselben an der Spitze der Klosterverwaltung und diejenige des Bruders Lanfrancus auf der Fryberg ob Truns war nach der Dauer von nur drei Jahren erschüttert. 1251 wählte der Konvent *Heinrich von Werdenberg* zum Abt. Dieser erstattete Papst Innozenz über Carnisios ungetreue Verwaltung ausführlichen Be- richt. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Administrator des Klosters Gelder zu seinem eigenen Nutzen verwendet, auch die Burg Fryberg an Laien veräußert und dem Kloster und dessen Untergebenen noch weiteren Schaden zugefügt habe. Der Papst beauftragte den Propst Schwikker aus Churwalden, den durch die schlechte Verwaltung herbeigeführten Übelständen abzuhelpen und auf Rückerstattung der Fryberg hinzuwirken.<sup>24</sup>

Kurz darauf, im Dezember 1252, belehnte Abt Heinrich von Werdenberg den Ritter Wilhelm von Pontaningen mit der Burg Castliun und anstoßendem Land ob Somvix, damit derselbe dem bedrückten Konvent mit Rat und Tat beistehe. So die Synopsis, und Eichhorn fügt hinzu, daß Ritter Wilhelm von Pontaningen

<sup>24</sup> Mohr, Regesten von Disentis, Nr. 54, 55 und 56. In dem be- züglichen Schreiben des Papstes d. d. Asissii . . . Augusti a. Chr. 1252 pontificat. XI. scheint die Schreibweise „Friedelberg“ enthalten zu sein.

hauptsächlich zur Austreibung des treulosen Administrators beigetragen habe.<sup>25</sup> Mit Hilfe des Landvolkes sind dann die Lombarden zum Land hinausgetrieben worden. Bei Annahme, daß die Fryberg bei Truns letzteren Schutz geboten, war dies keineswegs eine leichte Aufgabe. Es ist der in seiner Monographie über die Herrschaft St. Jörgenberg geäußerten Ansicht Muoths beizupflichten, daß diese Begebenheit wahrscheinlich den historischen Kern der Jörgenberger Sage enthält. Aus Obigem erhellt die Wahrscheinlichkeit, daß bei diesem Anlasse die Waffen der Gotteshausleute gegen die dem Hochstifte selber gehörige Burg Fryberg gerichtet waren.

Mohr (in Note I zu Nr. 28 Cod. dipl. II) wie Hoppeler in seinen „Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter“ sind erstaunt, konstatieren zu müssen, daß der gleiche Carnisio Jahrzehnte später (1285) unter verdienstvoller Wahrung der Klosterinteressen in der Verwaltung des ennetbirgischen Stiftsbesitzes tätig wurde, welcher Umstand seine frühere Austreibung fast unbegreiflich erscheinen lasse. Schwer zu beseitigen sind solche Zweifel jedoch nicht. Eine Aussöhnung konnte mit der Zeit unter veränderten Verhältnissen leicht zustande kommen. Dafür hatte Carnisio am vorerwähnten Friedensschluß zwischen Heinrich von Rhäzüns und der Klostersgemeinde Disentis selber das beste Beispiel. Auch wiederholten sich ähnliche Beispiele von Mißhelligkeiten und nachherigen Aussöhnungen in der Geschichte stets und immer wieder.

Noch einer Fehde aus dieser Zeit, an welcher der Abt von Disentis als mitbeteiligt erscheint und welche Conr. von Moor in der Geschichte von Churrätien (I, S. 219) als rätselhaft hinstellt, ist hier Erwähnung zu tun. Sie wurde am 26. August 1255 auf dem Emser Felde ausgetragen und richtete sich in der Hauptsache gegen Eindringlinge aus Oberitalien, welchen sich Bischof von Chur Heinrich III. von Montfort und Abt Heinrich von Werdenberg von Disentis siegreich zur Wehr setzten. Das Necrologium Curiense, welches über diese Fehde berichtet, erwähnt die Mitwirkung des Abtes von Disentis nicht, nennt aber auf gegnerischer Seite: Heinrich von Rhäzüns, Heinrich von Bel-

---

<sup>25</sup> Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 226. Eichhorn hatte die Belehnungs-  
urkunde noch gesehen.

mont, den *Edlen Friedrich von Fryberg* und Conrad von Rialt; weiter einen Simon von Locarno nebst zwei Verwandten, die mit vielen anderen in Gefangenschaft geraten waren. Diesem Bericht gegenüber bezeichnet die Synopsis von Disentis die Eindringlinge als Longobarden. Wahrscheinlich aus diesem Grunde spricht Muoth in seiner bereits zitierten Monographie über die Herrschaft St. Jörgenberg die Vermutung aus, daß diese Invasion im Zusammenhang mit der Vertreibung des Administrators Carnisio stehen könnte. Die Fehde war laut Bericht beider Quellen sehr blutig.<sup>26</sup>

Aus dem Vorhergehenden ist wohl zu schließen, daß nach der Entfernung des Administrators Carnisio und seines Bruders Lanfranco mit dem lombardischen Gefolge die Burg Fryberg in Truns an die Familie der früheren Burgvögte zurückfiel. Als solche müssen die Edlen von Fryberg angesehen werden.

Wie man aus triftigen Gründen annehmen muß, daß die nahegelegene Burg Ringgenberg ihren Namen von der dorthin berufenen Familie von Ringgenberg erhielt, so muß dies auch bei Fryberg angenommen werden.

Bereits J. C. Muoth („Über bündnerische Geschlechtsnamen“, II. Teil, S. 44) hat auf die Wahrscheinlichkeit der Abstammung der Familie von Ringgenberg in Truns von der gleichnamigen Familie zu Brienz (Berner Oberland) hingewiesen. Für diese Annahme sprechen die schwerwiegendsten Gründe. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Äbte von Disentis als Grundherren im Urserental zum Oberwallis und zum Berner Oberland unterhalten haben werden, lassen an sich schon die Berufung eines Gliedes dieser Dynastenfamilie an einen Posten der exponierten Ostgrenze ihres Herrschaftsgebietes erklärlich erscheinen. Dazu kommt als ein Hauptfaktor noch der Umstand, daß *Gualfred von Raron* 1224 die Würde eines Fürstabtes von

---

<sup>26</sup> Mohr, Regesten von Disentis, Nr. 58: „Erumpentes Longobardos in agrum Amisiensem (Ems) et damna multa inferentes, abbas noster Henricus unacum episcopo Curiensi reprimis compluribus internecone deletis.“ — Synopsis ann. mon. Disert. fol. 12. Guler Raet. 140. Eichh. ep. Cur. 93. — Dr. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, I, S. 243.

Disentis bekleidete<sup>27</sup> und daß ein Rudolf de Rinkenberg in der Geschichte Churrätens 1283 zuerst urkundlich auftritt.<sup>28</sup> Ein Zweig der Freiherrenfamilie von Ringgenberg zu Brienz ist aber die Familie von Raron, welche um die Regierungszeit des Abtes *Gualfred* zu Disentis mit ersterer noch in nächster Blutsverwandtschaft stand.<sup>29</sup> Die Übersiedelung eines Ringgenbergers von Brienz in das Herrschaftsgebiet der Abtei Disentis dürfte bei solchen Verhältnissen gegeben erscheinen. Umgekehrt bildet das Auftauchen der Familie von Ringgenberg im Abteigebiete im 13. Jahrhundert eine Stütze für die Begründetheit der Einreihung Gualfreds von Raron als Abt von Disentis, die von Dr. Robert Hoppeler (Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter, S. 9) deshalb verneint wird, weil die Festsetzung dieser Familie im Rhonetal erst um diese Zeit (1210) erfolgt und der Name Gualfred ihr fremd sei. Demgegenüber darf bemerkt werden, daß die genealogischen Feststellungen über die Familienzweige zu Brienz und zu Raron für die erste Zeit auf Vollständigkeit kaum Anspruch erheben können. — Für die Zusammengehörigkeit der Ringgenberg zu Brienz und zu Truns nachgerade von entscheidender Bedeutung dürfte die Tatsache sein, daß beide Familien als Emblem eine Schnalle im Wappen führen.<sup>30</sup>

<sup>27</sup> Synopsis annal. Disert. ad annum 1225. — Van der Meer, Chronikon Disertinense: Gualfredus de Rorano, Abbas XXVIII S. R. J. Princeps XI. Gualfredus natione itidem Valesianus haud melioribus quam antecessor auspiciis regimen adiit. Handschrift im Stiftsarchiv Einsiedeln. — Eichhorn, Ep. Cur. 231. — Mohr, Regesten von Disentis, Nr. 48.

<sup>28</sup> Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 23. Bei einer Veräußerung des Zehnten zu Fellers durch Abt Rudolf I. v. Richenstein an den edlen Mann Heinrich v. Wildenberg erscheint dieser Rinkenberg mit noch anderen als Zeuge.

<sup>29</sup> Durrer Rob., Die Freiherren v. Ringgenberg, Vögte von Brienz und der Ringgenberger Handel (Jahrb. f. Schweizergesch. 21, S. 197 ff.). — Schweikert, Die deutschen edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts (Inauguraldissertation, Bonn 1911). — Dr. E. Hauser, Geschichte der Freiherren v. Raron (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, VIII, S. 365—567).

<sup>30</sup> Durrer Rob., ebendasselbst, Siegeltafel der Familie v. Ringgenberg. — Wartmann, Rät. Urkunden, Fußnote zu Urkunde Nr. 186, Beschreibung des Siegels des Rudolf v. Ringgenberg: „Im

Ohne weitere Untersuchungen daran zu knüpfen, möge hier noch die Erwähnung Platz finden, daß die Ortschaft Ringgenberg bei Truns ortsüblich *Zignau* genannt wird und daß eine Ortschaft des Namens *Signau* im Berner Oberland vorkommt.<sup>31</sup>

\*            \*            \*

Unter den verschiedenen Edelherrschaften, die in Müntinen (in montanis = Oberland) im 12. und 13. Jahrhundert auftauchen, befindet sich in nächster Nähe der Herrschaft Disentis die Fryberg bei Seth. Daß der Abt von Disentis ein Glied dieser Dynastenfamilie auf seine linksrheinische Burg nach Truns berufen und in gleicher Weise wie den Ringgenberger belehnt hat, so daß diese selbständigen Eddelleute gleichzeitig als Vasallen des Klosters auftraten, ist durchaus angängig und steht ein solcher Fall nicht ohne Beispiel da. Gegenteils trifft man in Rätien, wie anderswo auch, zur Feudalzeit häufig den Fall an, daß sich ein Edelmann zu einem anderen Dynasten in ein Vasallitätsverhältnis begibt. War dies doch an sich schon ein sehr lukratives Geschäft! Dem Feudalherrn von Disentis mochte es wohl auch daran gelegen sein, die Grenzposten seiner Herrschaft mächtigen Geschlechtern anvertraut zu wissen, die nötigenfalls imstande waren, ihm mit eigenen Streitkräften beizuspringen.

Noch sei angefügt, daß der Abt von Disentis ums Jahr 1278 beim Papst Nikolaus VII. wegen Belästigungen seitens *Walthers von Vaz* und folgender anderen im Churer Bistumssprengel ansässigen Ritter Klage zu führen genötigt war: Gebrüder *Albert* und *Heinrich von Grünenfels*, *Wilhelm von Pontaning* und Sohn *Hugo*, *Gottfried von Phiesel* und Gebrüder *Burkhard* und *Wilhelm von Fontana*, von denen letztere fünf Vasallen- und Ministerialenfamilien des Gotteshauses selber angehörten.<sup>32</sup>

---

Siegelfeld Schnalle auf abgerundetem Schilde innerhalb eines kräftigen Dreipasses " — D u d e n , Rechtschreibung der deutschen Sprache: „Rinke = Schnalle, Spange; rinkeln = schnallen.“ Rintga (romanisch, sprich rintscha) = Rinke; Rintgenbertg (sprich Rintschenbertsch) ist die Benennung eines Güterkomplexes ob Somvix-Compadels.

<sup>31</sup> Zignau klingt romanisch Signau und findet sich mitunter auch in dieser Schreibweise vor, ähnlich wie beim Personennamen Zievi auch Sievi = Eusebius.

<sup>32</sup> M o h r , Cod. dipl. I, Nr. 290.

Nachdem wir zur Annahme gelangt sind, daß auch die Burg Fryberg bei Truns ihren Namen von den darauf gesessenen Burgvögten, von der Edelherrschaft bei Seth herleiten muß, ist auch der Streit über die Schreibweise des Namens erledigt, denn wie bereits erwähnt, enthalten sowohl die von Wartmann publizierten, als auch die im Trunser und im bischöflichen Archiv zu Chur enthaltenen bezüglichen Urkunden nur die Schreibweise Fryberg und Freyberg. Wartmann behält daher recht, wenn er in seiner Fußnote zu Urkunde 1 bemerkt, daß beide Burgen zu Seth und zu Truns ursprünglich *Fryberg* und nicht *Friedberg* geheißen haben müssen.

Dem Besitze des Klosters scheint die Burg Fryberg bei Truns durch die Ausbeutungssucht der Schirmvögte später nochmals entrückt worden zu sein. In Mohrs Regesten von Disentis Nr. 95 unter Bezugnahme auf die Synopsis, Eichhorn und andere heißt es: „Abt Jacob (von Buchhorn) zu Disentis erhält nach langem Streit infolge seiner Bitten und Vorstellungen, daß der Schirmvogt des Klosters, Graf Hugo von Werdenberg, die von ihm bis anher unberechtigterweise innegehabten Güter zu Brigels und die Burg Friedberg (Frickberg ob Truns) dem Kloster zurückerstattet, und fürderhin die Rechte des Kastvogts nicht ungebührlich auszudehnen verspricht. Act. in vico Brigels die Mercurii ante festum Dominae nostrae ad medium Augusti (1327).“

Wenn auch der Schirmvogt Graf Hugo von Werdenberg III. sich die Burg Fryberg angeeignet hatte, so wird er seinen Besitz an derselben nicht selber, sondern durch die als Burgvögte darauf sitzende Vasallenfamilie ausgeübt haben. Es wird sich dabei noch immer um die Familie Fryberg handeln, welche in der Folgezeit, teils in Truns seßhaft, teils nach Brigels verzweigt, als Eigentümerin des anstoßenden, mit der Burg gleichnamigen Güterkomplexes auftritt. Die Belege dafür liegen in den eingangs dieser Arbeit gerufenen Trunser Urkunden. (Vgl. S. 4 u. Beilage I.)

Wann und bei welchem Anlasse der Burgsitz aufgegeben wurde, ist heute nicht zu ermitteln, zweifelsohne dürfte dies in der Zeit zwischen 1327 und 1464 erfolgt sein. In Truns erlosch die Familie vor etwa einem Jahrhundert. In dieser letzten Zeit sind aus dem Trunser Zweig bekannt: *Christian Freiberg*, Kaplan

von Truns, *Josef Freiberg*, welcher 1752 mit weiteren Vertretern der Gemeinde einen mit J. A. Schauenstein und Buol abgeschlossenen Bergwerksvertrag unterzeichnet, und andere. Am 11. August 1645 siegelt *Jacob Florin Heinrich von Freiberg* anstatt des regierenden Landammanns ein Urteil des Gerichtes Disentis in einem Rechtshandel zwischen den Alpenossen von Disentis im Gamer und Jufftal gegen die Gemeinde Tavetsch.<sup>33</sup>

Der Vollständigkeit wegen möge die von Buccelin (*Historia sacra et profana*) herrührende Mitteilung erwähnt werden, daß die in Schwaben heute noch existierenden Freiherren *von Freyberg* auf unsere oben behandelte Familie Fryberg auch Freyberg zurückgehen.<sup>34</sup>

Aus der Geschichte Churrätens haben wir den *Edlen Friedrich von Fryberg* als Teilnehmer an der Emser Fehde von 1255 kennen gelernt und *Rainger von Fryberg*, um dessen Hinterlassenschaft (Herrschaft Fryberg) die großen Dynasten des Landes blutige Fehde führten. Rainger sel. von Fryberg starb ums Jahr 1330 und erscheint demnach als letzter Edelmann auf dem *Stammsitze* dieser Familie.<sup>35</sup>

Auf die in Truns selber frühzeitig erloschene Familie *von Ringgenberg* näher einzutreten, muß hier unterlassen werden. Von Truns aus dürfte die Verzweigung dieses Geschlechtes nach Chur und Feldkirch, wo wir dasselbe seit Mitte des 14. Jahrhunderts antreffen, stattgefunden haben. Auch bei Ringgenberg ist nicht festzustellen, wann die Feste verlassen wurde und in Zerfall geriet. — Glieder dieser Familie findet man in Trunser Urkunden zuletzt Ende des 15. Jahrhunderts verzeichnet. (Beilage II.) Von denselben sei hier nur Junker *Christoph von Ringgenberg* erwähnt, welcher namens der Schamser den Trunser Bundesbrief von 1424 siegelt und im Trunser Urbar als erster, großer Wohltäter der Armen erscheint. Die erste Eintragung ins Urbar lautet unter der Überschrift Spenn: „Junker Cristoffel von Ryngenberg hat gelassen alle Jar jährlich zu eyner Ewiger Spend armen lüten drützechen Mütt khorn und ain

<sup>33</sup> Originalpergament im Archiv der Gemeinde Tavetsch.

<sup>34</sup> Auch sei hier verwiesen auf Guler's Retia, Leu's Helvetisches Lexikon und auf Kraneck, Die alten Ritterburgen und Bergschlösser in Hohen Rhätien.

<sup>35</sup> Wartmann, Rät. Urkunden, Nr. 22.

Schilling wera käs us und ab mynes aygne güether im ußersten Boden ze Ryngenberg.“<sup>36</sup>

BEILAGE I.

*Entscheidung des Gerichtes zu Disentis in einer Streitigkeit betreffend Wasserleitungsrechte zum Haus und Hof Fryberg in Truns vom 18. Mai 1464.*

Ich Regett Sapfoya zu diser zitt Landamann deß wirdigen gotshuß Dysentis Bekenn offenlich und tun kunt aller mengklich mit disem brieff, daß ich ooff dem tag und jn dem jar, alß datum diß brieffs hie nach geschriben stätt, uff dem gutt genant fryberg jn trunser kilchspell gelegen mit den Rechtsprechern ein überzgang getan han, der vormalß mit urtell und Recht daruff geben und erkentt ist. Darumb ich offenlichen daselbs zugerichte gesessen bin, da für mich und offen verbannen gericht kommen ist der bescheiden jenall menssa, den man nempt schüler, mit sinem erlöpten fürsprechen amann berchtold und clagt hin zu jann duwig von prygels und zu sinem elichen wibe, dero das gedachte gutt fryberg wer, daruff sy meyer hettent, die wasser nementt jn dem thobell nechst by fryberg trüns halb, und das fürtentt durch sin gutt zu demselben huß fryberg zu etlichen zitten mer denne zu notdurfft dem huß,<sup>37</sup> daß sy damit villicht jr gütter wessertent, das er doch truwete, daß es nit billich noch Recht wer, wand jm dardurch etwen uff dem gedachten sinem gutt schaden geschechen und verlangett wer er truwett ouch, daß sy die wasserleitinen sölten jn eren behan, daß er dardurch nit geschedigett wurd oder aber kein wasser durch sin gutt füren und sätzt das hin zu Recht was darumb Recht wer.

Do so tratt der obgenante jann duwig durch gewalt siner gedachten hußfröwen jn Recht ouch mit sinem erlöpten fürsprechen Amann Rüdy und gab antwurtt der clag durch jn wie war wer, daß der gedachte sin meyer wasser nem jn dem gemelten thobell und das durch des genanten schülers gutt fürtte zu demselben huß fryberg; er truwete ouch, daß er und alle die jn demselben huß seßhaft werentt, Recht darzu hettent, denne es also an sy komen wer

<sup>36</sup> Das Disentiser Kornmaß: 1 Mutt = 2 Quart (Stär); 1 Stär = 4 Quartanen; 1 Quartane = 6 Immen. (Eine Quartane Korn = 5 Kg. Gewicht.) Ein Schilling an Wert Käs repräsentiert im XV. Jahrhundert 6 Käse. (Dr. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, S. 545, Anm. 5.)

<sup>37</sup> Dieses ursprüngliche Meierhaus (casa de migiurs) war auf dem Gut noch ums Jahr 1830 bewohnt, geriet jedoch kurz nachher in Zerfall. Der daneben stehende Stall dürfte der zum Schloß gehörige „Burgstall“ gewesen sein.

und truwete sy sölten ouch daby beliben und satzt ouch hin zurecht was Recht wer. Do so ward nach mins obgenanten Richters Vmfrag enihellenklich uff den eyd zurecht erkennt, nachdem und die Rechtsprecher mit andern vil erberen lütten den übergang getan und alle gelegenheit der sachen gar eygenlichen besehen und daruff zu beyden teilen nach aller notdurfft clag und antwurtt verhört hetten, So sölte das gedachte gehüssett fryberg von anhin und die darjn seßhaft werent das wasser jn dem gemelten thobell nemen und durch des vorgeantten jenall schüllers gutt füren jn notdurfft zu demselben huß und houff und nit fürer, daß sy kein gutt damit wessern sölten und sölten ouch alle die jn dem huß werentt hinfür ewenklich die wasserleittinen jn eren behan, es wer mit rumen oder anders, daß demselben gutt so des schüllers ist nit schaden dardurch geschech zu guten truwen ungevarlich. Und ob sich das wasser keinest yedertt senken welt, das dem erstgemelten gutt schaden bringen möcht, das söllentt die meyer, die jn dem gedachten huß sitzen, wer denne die sind, vorsehen, es sy mit kennlichen oder anders daß es vorkomen werd. Dißer urtell begertt jm selbs der vorgeante jann duwig durch sinen genanten fürsprechen vom Rechten ein urteillbrieff, der jm mit Recht under des gemeinen lands jnsigell zu geben erkennt ward, das ouch ich obgenanter Richter als von erkantnuß des Rechten zu warer Gezugnuß offenlichen daran gehenckt han. Der mit urteill und Recht geben und erkentt ist an dem achtzechenden tag des meyens des jares do man zalt nach Cristi unsers Herren geburt vierzechenhunderttsechzig und vier.<sup>38</sup>

#### BEILAGE II.

*Die Geschwister Paul, Margaretha und Barbara, des Stoffels von Ringgenberg eheliche Kinder, verkaufen der Pfarrei zu Truns einen Erblehenzins von 28 Plappart Disentiser Währung ab dem Hof zu Ringgenberg um 37 Landgulden weniger 4 Plappart.*

Montag nach Sonntag Esto mihi 1494.

WJR Nachgemelte geschwistergit Paul, Margaretha und Barbara, Stoffel von Ringgenberg Eliche Kinder, bekenen offenlich für uns und unser Erben und thünd kunt mengklichem mit dem brieffe, daß wir recht und redlich zü einem stätten ewigen und ymerwerenden kouffe ze kouffen gegeben hond und geben och yetzo wissentlich mit Urkunde und in Crafft ditz briefs dem lieben hailigen Sant Martin,

<sup>38</sup> Prof. J. C. Muoth, dem obige Urkunde vorgewiesen war, glaubte dieselbe als einen Ausweis für die Herkunft der noch heute in Brigels bestehenden Familie Fryberg von der gleichnamigen Familie in Truns ansehen zu können, welch letztere, wie oben auf S. 4 ersichtlich, zu Fryberg ob Truns ebenfalls begütert war. Offenbar war die Frau des Jann Duwig eine Fryberg aus dem von Truns nach Brigels übergesiedelten Zweig, mit welcher das Gut in anderen Besitz überging.

husvatter der pfarr zü Trons, dem kilchhern daselbs und och den kilchenmayern daselbs wie hernach unterschaiden und allen Jren nachkomen Acht und zwaintzig plaphart Gemainer Tisentiser werung Järlichs und ewigs Zins us und ab dem hof zu Ringgenberg gelegen, so unser Vatter von Margretha von Ringgenberg, Cristoffel von Ringgenberg eliche Tochter, Rudolf von Castelberg, wylant Vogt in Lugnitz, eliche Husfröw, unser lieben besen, umb nünundzwainzig landgulden järlichs Zins zu Erblehen empfangen, söllich plaphart von Jr ererbt, unser mütter uff den gemelten Zins umb des Jr versichert; wir den von Jr ererbt und Jst frey gü. — Und söllicher Järlicher Zins alle Jär Järlich ainem kilchhern zü Trons zü geben gepurt und aber also daz ain kilchher zu Trons Söllich achtundzwaintzig plaphart egenanter werung ab allem obgenanten Hofe alle Jär Järlich und ains yeden Järs alain und besonder uff Zill und tag, wie der Erblehnbrief lut und sagt, Inziehen soll und mag nach Zins und landrecht zu Tisentis und aler nach besag desselben Erblehnbriefs zü güten trüwen ungewärlich. Und ist dieser redlicher kouff beschähen umb Sibenunddryssig landguldin mind vier plaphart, die wir von Jnen gar und gentslich bezalt, an unser nutz angelegt, das uns von Jnen wolbenügt. Hierumb so mögen sie mit söllichem obgemelten Järlichen Zins schaffen, thün und lassen als mit anderm detz kilchhen unnd der pfarr zugehörnde aigne gütern und Jrett und uns und unser erben und mengklichem von unsert wegen in allwäge. Wir genante Verköffer und unser erbenn Söllen und wöllen dero genanten Köffern und Jren nachkomen umb den genanten kouff und wie obstätt güter und getrűwer sin an allen stätten und gerichtten geistlichen und weltlichen und allenthalben wo sie des notturftig In unser Costung ane Jren schaden In güten trüwen ungewärlich. Und als dann söllicher vermelter Zins ainem kilchhern zu Trons, wer der ist zu gebn zü ghört, noch dann so sölle die gemelten nachpuren gewalt haben zü söllichem gemelten Zins acht und gewar, damit er der gemelten pfrund nit verschine noch abgange, sonder dem kilchhern darumb gnüg geschehe. Jch Hanns von Capäl der gemelten geschwistergit mitt recht gegebner vogt Bekenn in Crafft ditz brieffs, daß söllicher kouff mit minem Willen und wissen zügängen und beschähen ist. Und das zu warem Urkunde, so haben wir genante geschwistergit und ich gemelter vogt mit Ernst erbetten den fürsichtigen wysenn Jnwann vrig, der zyte landaman zu Tysentis, daß er das Lands Jnsigel für uns genante geschwistergit und unser erben und mich genanten vogt und nachkomen in vogts wyse offenlich gehengt hat an diesen briefe, das Jch genant Aman von Jrer gebete wägen also gethon hon, doch dem land mir und minen Erben ane schaden. Der brieff ist geben uff Montag nach dem Sonntag Esto mihi nach Cristi gepurt Tusant vierhundert Nüntzig und Vier Jahren.

(Originalpergament im Archiv der Gemeinde Trons. Schön geschriebene, gut erhaltene Urkunde. Anhängend das Siegel der Landschaft Disentis.)